



Kreisjugendring | Spandauer Str. 34 | 57072 Siegen

ANMELDUNG

Maßnahme: **Trilaterale Jugendbegegnung „Unter uns – Geschichten von damals heute erzählen“**

Termin: 30.März 2021 digitales Treffen per Zoom

24. April 2021 ob digital oder Präsenz hängt von den Umständen ab.

02.Mai 2021 (evtl. gemeinsames Wochenende & digitales Meeting mit Belarus und Israel)

13.Juni 2021 digitales Meeting mit Belarus und Israel

Falls es die Situation verantwortungsbewusst zulässt: 16tägige Reise in der zweiten Hälfte der Sommerferien, mit der Option die Reise später nachzuholen bzw. evtl. aufzusplitten.

Reisepreis: **0 €**

Kooperationspartner: Gedenkstätte Hadamar, Kreis Emek Hefer, Städtisches Institut für Bildungsentwicklung Minsk

Hiermit melde ich mich bzw. meine Tochter/ meinen Sohn an.

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

geb. am: _____

Telefon Eltern: _____

E-Mail-Adresse Eltern: _____

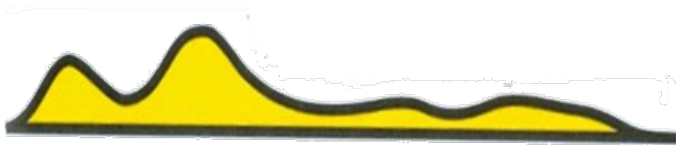
Handynummer TeilnehmerIn _____

E-Mail-Adresse TeilnehmerIn _____

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Beschreibung der Maßnahme und weitere Informationen:

- **Vorbereitungsseminare**
- **Infoabend** für die Eltern der Teilnehmenden
- **Reise**
- **Ausstellungseröffnung**
- **Nachtreffen**

Die Teilnahme an den Vorbereitungsterminen, sowie der Ausstellungseröffnung und des Nachtreffens ist verbindlich!

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn neben dem Programm auch freie Zeit hat, in der keine Aufsicht gegeben ist und die er/sie eigenverantwortlich gestaltet.

Mein/e Sohn/Tochter ist Nichtschwimmer/Schwimmer und hat folgendes Schwimmbzeichen:.

.....(Bitte Nichtzutreffendes streichen und Schwimmbzeichen eintragen)

Mein/e Sohn/Tochter darf in freien Gewässern (Mit Badeaufsicht) schwimmen.

Ja Nein

Mein/e Sohn/Tochter darf unter Anleitung und Aufsicht klettern (z.B.: Kletterwald, Boulderhalle)

Ja Nein

In der Anlage zur Anmeldung finden Sie folgende wichtige Formulare:

- Reisebedingungen
 - Datenschutzerklärung
 - Bild- und Datenrechtserklärung
 - Medizinischer Selbstauskunftsbogen
-
- ✓ Mit der Anmeldung erklären wir uns mit den Reisebedingungen einverstanden.
 - ✓ Mit der Anmeldung erklären wir, dass wir die Datenschutzerklärung des Kreisjugendringes Siegen-Wittgenstein gelesen und akzeptiert haben.
 - ✓ Mit der Anmeldung muss das Formular zu Bilder- und Datenrechten ausgefüllt und unterschrieben mit eingereicht werden.
 - ✓ Der medizinische Selbstauskunftsbogen muss ausgefüllt und unterschrieben mit eingereicht werden. |





Medizinischer Selbstauskunftsbogen

Name:

Vorname:

1. Hat Ihr(e) Tochter/Sohn eine Krankheit oder eine körperliche Beeinträchtigung, über die wir etwas wissen sollten? (z.B. Allergien oder Tauchverbot beim Schwimmen)

Ja Nein - wenn ja, welche _____

2. Hat Ihr(e) Tochter/Sohn eine ansteckende Krankheit?

Ja Nein - wenn ja, welche _____

3. Muss Ihr(e) Tochter/Sohn regelmäßig ärztlich verordnete Medikamente einnehmen?

Ja Nein

wenn ja, sollen wir die Einnahme der Medikamente vornehmen oder überprüfen?

Ja Nein

Legen Sie uns **auf jeden Fall** bitte eine Information bei, aus der hervor geht welche Medikamente (evtl. auch in welcher Dosis und zu welchen Zeiten) angewendet werden.

4. Gibt es eine Unverträglichkeit von Medikamenten? (z.B. gegen Penicillin, oder andere Medikamente)

Ja **Nein** - wenn ja, welche: _____

5. Muss Ihr(e) Tochter/Sohn eine Diät einhalten oder isst vegetarisch/vegan?

6. Welche Informationen im Blick auf Fragen der Gesundheit scheinen Ihnen über Ihr(e) Tochter/Sohn für uns noch wichtig? (z.B. eine psychotherapeutische Behandlung oder anderes)

7. Eine **Kopie des Impfpasses** legen Sie bitte dem Selbstauskunftsbogen bei.

8. Bei Beginn der Maßnahme bitte die Krankenkassenkarte des Teilnehmenden bei den BetreuerInnen abgeben

9. Eine Abgabe von Medikamenten ist dem Kreisjugendring nicht erlaubt, da dies eine Behandlung darstellt, die nur ein Arzt vornehmen kann. Wenn Ihr Kind eigenverantwortlich Medikamente mitnimmt, sollten dies nur rezeptfreie Medikamente sein, deren Wirkung Sie bei Ihrem Kind kennen.

.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutz und Bilderrechte

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer oder Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es in der Regel der Einwilligung des/der Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Fotos

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass Fotos von mir/meinem Kind, die im Rahmen von der Maßnahme KJR Israelbegegnung gemacht werden, ohne Namensnennung zu folgenden Zwecken genutzt werden dürfen

- Im Rahmen der Berichterstattung zur Maßnahme KJR Israelbegegnung bei Veröffentlichungen in Presseorganen, in Pressemitteilungen des Veranstalters
- Für die digitale Berichterstattung auf der Internetseite des Veranstalters und Veröffentlichungen in zu Presseorganen gehörenden Internetseiten
- Für die digitale Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters auf dessen Aktionsseiten in sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram etc. oder den Radio- und Fernsehsendern zugehörigen Sozialen Netzwerken
- Für die Veröffentlichung in Printprodukten, wie dem Jahresbericht des KJR oder anderen schriftlichen Veröffentlichungen

Filme

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass Filmmaterial, auf dem ich / mein Kind im Rahmen von der Maßnahme KJR Israelbegegnung zu sehen ist, zu folgenden Zwecken ohne Namensnennung genutzt werden darf.

- Im Rahmen der Onlineberichterstattung zu der Maßnahme KJR Israelbegegnung z.B.: Veröffentlichungen auf zu Presseorganen gehörenden Internetseiten
- Zur Berichterstattung auf Online-Plattformen (Facebook, YouTube)

Für die digitale Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters auf dessen Aktionsseiten in sozialen Netzwerken, wie Facebook, Instagram etc. oder den Radio- und Fernsehsendern zugehörigen Sozialen Netzwerken

Für die digitale Berichterstattung auf der Internetseite des Veranstalters

WhatsApp

Mit meiner Unterschrift bin ich einverstanden, dass zum Zwecke der Kommunikation während der Maßnahme eine WhatsApp Gruppe gegründet werden darf, in der die Teilnehmenden Mitglied sind. Nach Beendigung der Maßnahme wird diese Gruppe gelöscht.

Teilnahmelisten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Teilnahmelisten mit Namen, Adresse, Alter, Handynummer und Notfallkontaktnummer an die Teilnehmenden und BetreuerInnen der Maßnahme gegeben werden dürfen

Informationen

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mir der Veranstalter (Vertragspartner) **postalisch** Informationen und Hinweise zu Veranstaltungen übersendet

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mir der Veranstalter (Vertragspartner) per **Email** Informationen und Hinweise zu Veranstaltungen übersendet

Ort, Datum:

Unterschrift des Teilnehmenden/Erziehungsberechtigten

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berechtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß §17 KDG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Veranstalter (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §18 ff KDG können Sie jederzeit gegenüber dem Veranstalter (Vertragspartner) die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten, bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.



Datenschutzordnung KJR

Präambel

Der Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, der internationalen Jugendbegegnungen und der Kinder- und Jugendförderung gemäß der Richtlinien des Kreises Siegen-Wittgenstein). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Projekten und Maßnahmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Teilnehmenden an Maßnahmen und Projekten

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und der Jugendpflagestatistik verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Bankverbindung des Vereins, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Funktion im zu erfassenden Verein.
3. Im Rahmen der Maßnahmen der Übertragung, werden personenbezogene Daten an den Kreis Siegen Wittgenstein weitergeleitet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: z.B. Teilnehmende an Veranstaltungen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion im Verein und Verbandszugehörigkeit veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein oder den Trägern der Jugendarbeit, die eine Maßnahme durchführen, insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten dürfen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Wird eine Liste von Personen zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. für die Einberufung der Vollversammlung oder die Bearbeitung von Anträgen im Bereich Förderung der Kinder- und Jugendarbeit), stellt der Vorstand eine Kopie der entsprechenden Liste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Die Daten werden ausschließlich zum erwähnten Zweck verwendet und anschließend vernichtet.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Im Vorfeld ist eine Einwilligung zur Datennutzung zur Übermittlung von Informationen, die die Kinder- und Jugendförderung betreffen einzuholen (Formular „Einwilligung zur Datennutzung“)

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter muss noch geklärt werden

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

Begründung, aus welchen Gründen der Verein derzeit keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hat).

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält Internetauftritte (Homepage, Facebookseite, Instagram). Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Geschäftsführer. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Geschäftsführer vorgenommen werden.

2. Der Geschäftsführer ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Arbeitsgruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben diese Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Geschäftsführer weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Geschäftsführers, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – Weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

Allgemeine Hinweise und Reisebedingungen



Die nachstehenden Hinweise und Reisebedingungen sollen Ihnen und uns helfen, mögliche Konflikte zu vermeiden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldebogen beim Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e. V.

Versicherung

Für die Maßnahme wird eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten oder Unfällen, die auf vorsätzliches Verhalten, z.B. die Nichtbeachtung der Anweisung der Leitung, zurückzuführen sind. Bei Aufenthalt im Ausland wird eine Auslandsrankenversicherung durch den KJR abgeschlossen.

Verstöße

Bei unseren Maßnahmen handelt es sich um eine Gruppenveranstaltung, für die bestimmte Regeln gelten. Daher sind die Anordnungen der Leitung zu befolgen. Bei groben Verstößen sind wir berechtigt, den/ die jeweilige/n Teilnehmer/in auf Kosten der Erziehungsberechtigten bzw. auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Reisepreises kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Höhere Gewalt

Kann die Reise aufgrund nicht vorhersehbarer höherer Gewalt nur beeinträchtigt stattfinden, so ist der/ die Teilnehmer/in als auch der Veranstalter berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Reise muss schriftlich erklärt werden. In diesem Fall können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug unserer ersparten Aufwendungen verlangen. Können wir den frei gewordenen Platz anderweitig belegen, so stellen wir nur die uns tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung. Der Teilnehmer kann von der Reise zurücktreten (schriftlich), wenn eine wesentliche Reiseleistung nicht erbracht wird.

Leistungen

Die Leistungen der Reise sind in der Anmeldung beschrieben. Für Leistungen, die durch externe Kooperationspartner/innen erbracht werden, können wir keine Haftung übernehmen. Änderungen von Leistungen, die den Grundcharakter der Reise nicht verändern, sind zulässig.

Mängel

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so muss der Mangel während der Reise der Reiseleitung angezeigt werden, um Ansprüche geltend zu machen. Zur Abhilfeleistung ist uns eine angemessene Frist einzuräumen.

Reiseabsage

Die Maßnahme findet nicht statt, wenn durch höhere Gewalt oder gefährdende Situationen eine Einreise nach Israel oder Belarus nicht möglich ist. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt mit den israelischen Partnern, den belarussischen Partnern und dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Ebenso führt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes zur Absage der Reise.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Unterzeichner/in die Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an